

II EIGNUNGSPRÜFUNG (§ 14 WPG)

Das Wärmeplanungsgesetz sieht im § 14 eine Eignungsprüfung vor, um Gebiete zu identifizieren, welche sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen. Für diese Gebiete kann eine verkürzte Wärmeplanung vorgenommen werden. Hierzu sind in einem ersten Schritt anhand der vorliegenden Informationen Teilgebiete festzulegen. Diese Teilgebiete werden anschließend anhand von Prüfkriterien in drei Arten von Teilgebieten bezüglich der Art der durchzuführenden Wärmeplanung eingeteilt. Dies sind:

- Teilgebiete, die **nicht** für die verkürzte Wärmeplanung geeignet sind („**Normale**“ **Wärmeplanung**),
- Teilgebiete, die für die verkürzte Wärmeplanung geeignet sind (§ 14 Absatz 4 Satz 1 WPG) (**verkürzte Wärmeplanung**),
- Teilgebiete, die bereits heute vollständig oder nahezu vollständig mit erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination daraus versorgt werden (§ 14 Absatz 6 WPG) und für die **keine Wärmeplanung** erforderlich ist.

Die Teilgebiete mit verkürzter Wärmeplanung unterteilen sich zudem nochmal in Gebiete ohne und mit vermutlich erhöhtem Einsparpotenzial (§ 18 Absatz 5 WPG)

Die **Ergebnisse** der Eignungsprüfung sind demnach:

- Die Unterteilung des gesamten beplanten Gebiets in Teilgebiete,
- Die Festlegung, für welche Teilgebiete eine verkürzten Wärmeplanung durchgeführt werden kann und
- Die Identifikation von Gebieten, die bereits heute eine nahezu vollständige Versorgung mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erreicht haben und für die keine Wärmeplanung erforderlich ist.

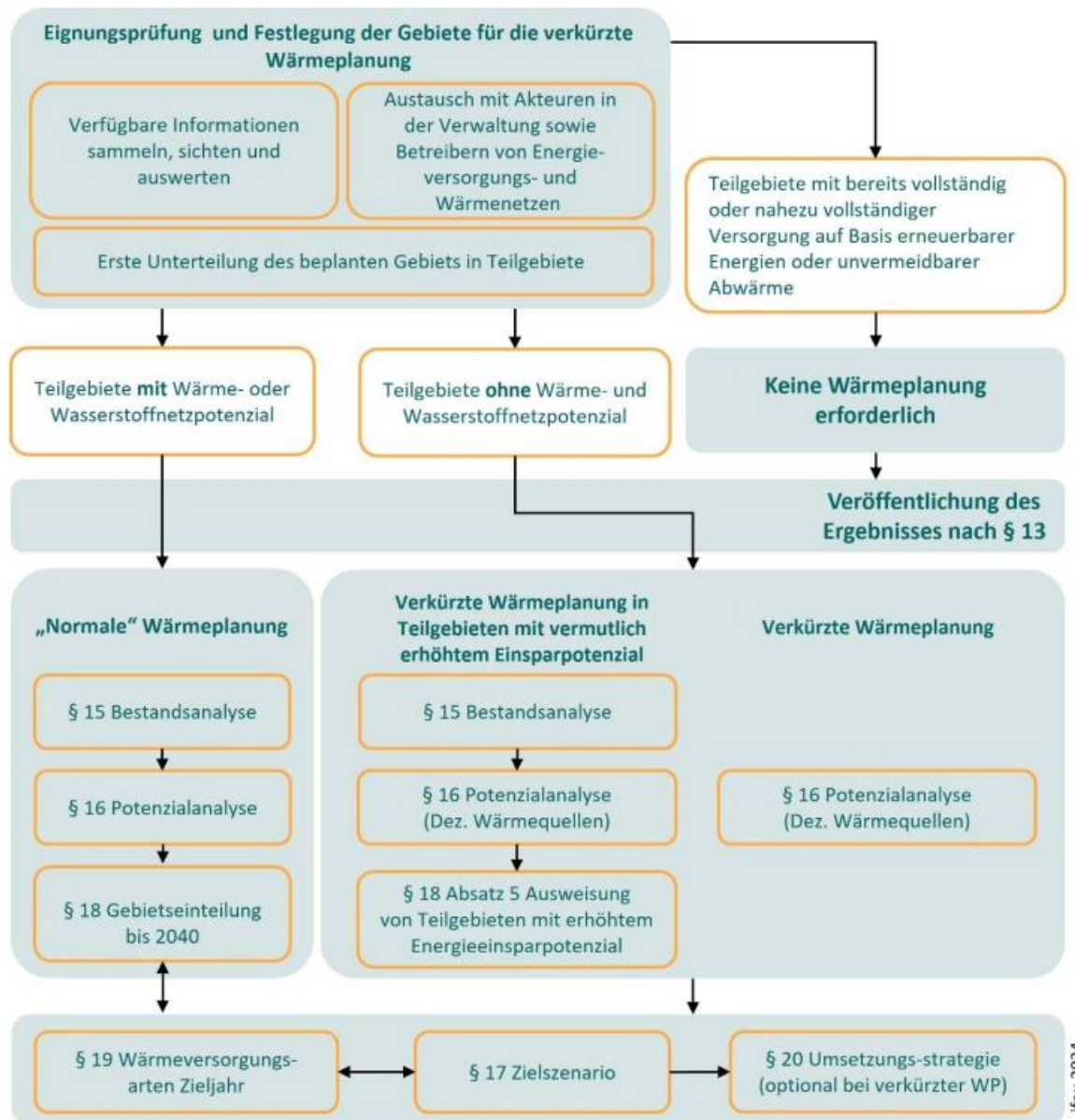


Abbildung II-1: Gegenüberstellung des Ablaufs der normalen und verkürzten Wärmeplanung. Quelle: Handlungsleitfaden Wärmeplanung des BMWK und BMWSB. Darstellung ifeu

II.1 Unterteilung in Teilgebiete

Um das gesamte Gemarkungsgebiet der Kommune in Teilgebiete zu unterteilen, wird auf bereits vorliegende oder leicht zugängliche Informationen zurückgegriffen.

Dies sind Informationen, welche eine erste Einschätzung über die potenzielle Wirtschaftlichkeit eines Betriebes von Wärme- oder Wasserstoff-Netzen ermöglichen. Dies sind zum Beispiel Angaben zu:

- Siedlungsstruktur,
- Bestehende Wärmeversorgungsinfrastruktur (vorhandenes Gas- und/oder Wärmenetz)
- Neubaugebiete bzw. grobe Verteilung der Baualtersklassen

- Schlüsselakteure, Ankerkunden und Industriebetriebe
- Potenziale erneuerbarer Energien/unvermeidbarer Abwärme für Wärmenetze
- Wärmedichte und Wärmenetzeignung
- Bestehende vollständige oder nahezu vollständige Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien

Mit dieser Datengrundlage wird die Eignungsprüfung durchgeführt und ein erster Vorschlag zur Unterteilung des beplanten Gebiets in Teilgebiete vorgenommen. Ein Teilgebiet ist dabei nach § 3 Absatz 1 Nummer 3 WPG ein Teil des beplanten Gebiets, das aus mehreren Grundstücken, aus Teilen von Baublöcken oder aus einzelnen oder mehreren Baublöcken besteht und von der planungsverantwortlichen Stelle für die Untersuchung der möglichen Wärmeversorgungsarten (vgl. § 19 WPG) sowie die entsprechende Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete (vgl. § 18 WPG) zusammengefasst wird.

Diese so definierten Teilgebiete weisen in der Regel folgende Merkmale auf:

- **Einheitliche Siedlungstypen:** Es handelt sich beispielsweise überwiegend um freistehende Einzelgebäude, einen ländlichen Dorfkern oder eine Blockbebauung mit hoher Wohnungsdichte.
- **Einheitliche Abnehmerstruktur:** Das Gebiet ist entweder vor allem durch Wohnbebauung geprägt oder es gibt große gewerbliche oder industrielle Abnehmer.
- **Einheitliche Baualtersklassen:** Das Gebiet wurde in gleichen Bauabschnitten entwickelt.
- **Einheitliche Wärmeversorgungsinfrastruktur:** Es ist eine einheitliche leitungsgebundene Wärmeversorgung (Gas- oder Wärmenetz) vorhanden (das heißt nicht, dass jedes einzelne Gebäude über die Wärmeversorgungsinfrastruktur versorgt werden muss).

Für die Eignungsprüfung in der Stadt Gronau wurden u.a. folgende Informationen herangezogen:

- die Siedlungsstruktur (Amtliche Basiskarte - ABK),
- die bestehende Wärmeversorgungs-Infrastruktur (Lage Gasnetz und Lage Wärmenetz),
- Lage und Angaben zu den Neubaugebiete und Lage sowie Verteilung der Baualtersklassen nach B-Plänen der bestehenden Gebiete
- Industriebetriebe, Ankerkunden und Schlüsselakteure (öffentliche Gebäude laut Amtlicher Basiskarte, Industrielle Abwärmequellen laut Wärmekataster des LANUV NRW, Informationen über weitere mögliche Schlüsselakteure aus der Landwirtschaft)

- Wärmedichte-Karte mit Wärmenetz-Eignung (Abgeleitet aus den Daten des Wärmebedarfsmodell des LANUV, Wärmekataster NRW sowie den Eignungsstufen für Wärmenetze als Wärmedichte pro Hektar und Jahr)
- Angaben zu Wärmebedarfen und Baujahren aus dem Datensatz des Wärmekatasters NRW

Aus den Angaben zu den Baujahres-Klassen der BPlan-Gebiete sowie des LANUV-Datensatzes wurden Zuordnungen zu den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben zum Wärmeschutz (WSchV, EnEV, GEG) abgeleitet und angegeben. Zusammen mit den anderen, zuvor genannten Informationen wurden daraus in Abstimmung mit der Stadt Gronau Teilgebiete abgeleitet. Diesen Teilgebieten wurde eine Gebiets-ID vergeben, welche den Stadtteil durch den ersten Buchstaben erkennen lässt (G für Gronau, E für Epe). Anschließend folgt eine fortlaufende Nummerierung je Stadtteil. Zudem gibt es noch die Abkürzung „AB“ für Außenbereich. Diese umfassen alle verbliebenen Flächen außerhalb der Ortslagen der jeweiligen Gemarkung. Abbildung II-2 stellt die so festgelegten Teilgebiete kartographisch dar.

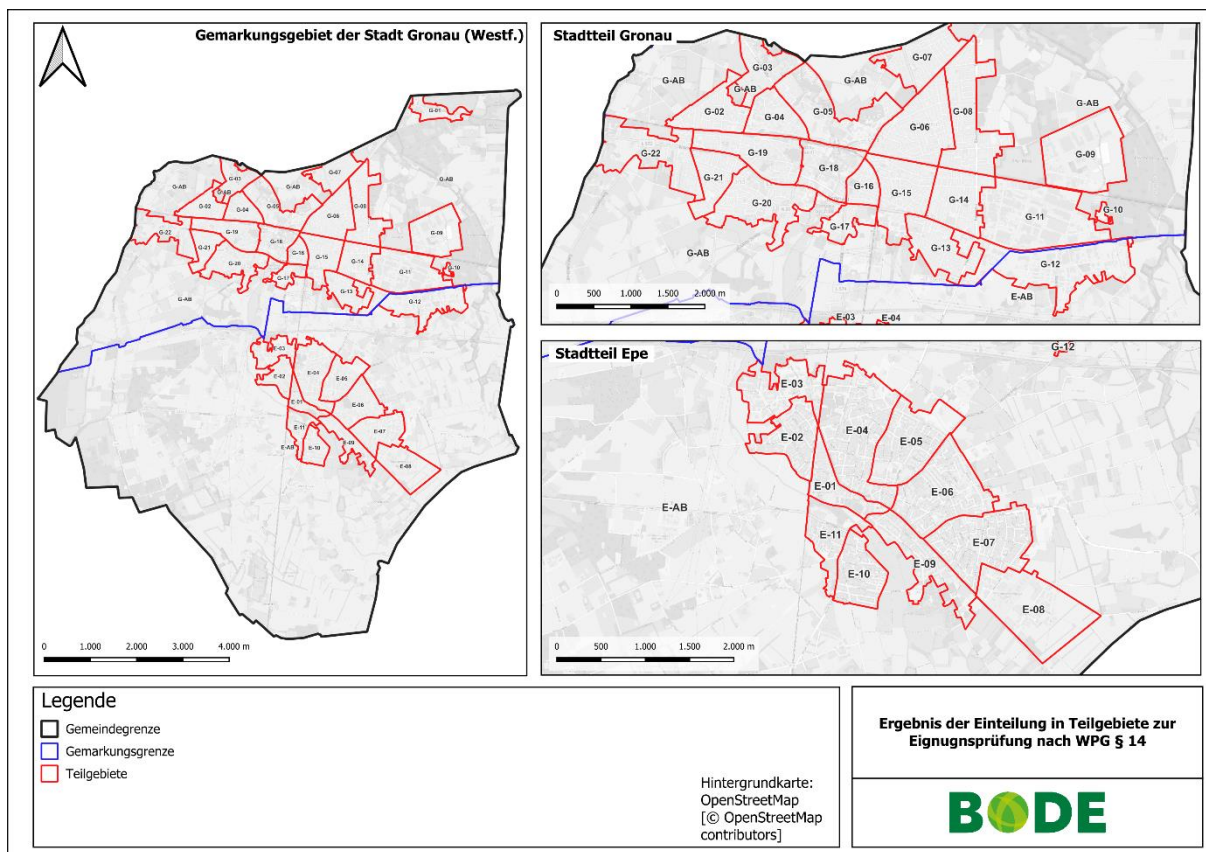


Abbildung II-2: Ergebnis der Einteilung des kommunalen Gebiets in Teilgebiete

II.2 Eignungsprüfung zur Art der erforderlichen Wärmeplanung

Nach der Festlegung der Teilgebiete wurden diese gemäß § 14 WPG und dem Leitfaden Wärmeplanung von BMWK und BMWSB in Gebiete für die „normale“ Wärmeplanung, Gebiete, in denen keine Wärmeplanung erforderlich ist und Gebiete für die verkürzte Wärmeplanung eingeordnet.

Hierzu wurden im Austausch mit der Kommunalverwaltung und den Betreibern von Energieversorgungs- und Wärmenetzen für jedes Teilgebiet Fragen zur Eignung von Wärmenetzen sowie Wasserstoffnetzen sowie ggf. zu erhöhten Einsparpotenzialen beantwortet. Ergab sich aus der Beantwortung der Fragen, dass sich das Teilgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für ein Wärmenetz und ebenfalls nicht für ein Wasserstoffnetz eignet, dann wurde das Teilgebiet als mögliches Gebiet für eine verkürzte Wärmeplanung eingestuft. Sofern Teilgebiete bereits jetzt (nahezu) vollständig über erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme versorgt werden, ist für diese Teilgebiete keine Wärmeplanung erforderlich, da hier das Ziel einer CO₂-neutralen Wärmeversorgung bereits erreicht ist. Abbildung II-3 zeigt den Prozess und die Leitfragen der Eignungsprüfung in einer Darstellung des ifeu aus dem Leitfaden Wärmeplanung von BMWK und BMWSB.

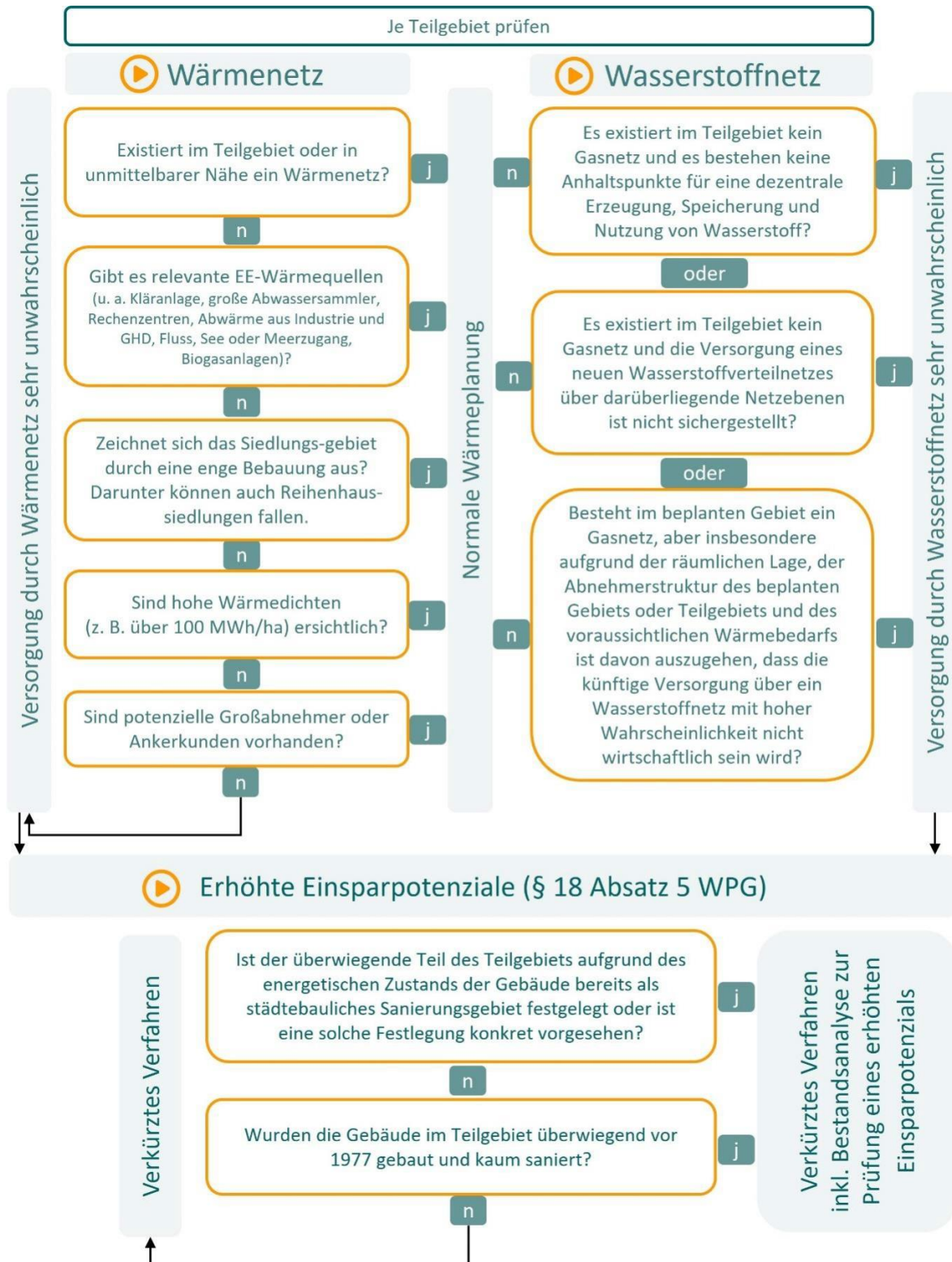


Abbildung II-3: Prozess und Leitfragen der Eignungsprüfung. Quelle: Leitfaden Wärmeplanung von BMWK und BMWStB; Darstellung ifeu

Im Ergebnis wurden keine Teilgebiete identifiziert, für die keine Wärmeplanung erforderlich ist, auch wenn es mehrere Wärmenetze gibt, die jedoch bisher nicht regenerativ betrieben werden. Insgesamt drei Gebiete wurden für eine verkürzte Wärmeplanung vorgesehen und werden dementsprechend im Wärmeplan gemäß § 14 WPG als voraussichtliches Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung dargestellt. Hierbei handelt es sich um die beiden Außenbereiche von Gronau und Epe G-AB und E-AB sowie das Teilgebiet G-10, welche aufgrund vieler Gebäude mit einem Baujahr vor 1977 und einer als eher gering angenommenen bisherigen Sanierungsquote für ein verkürztes Verfahren mit Prüfung eines erhöhten Einsparpotenzials vorgesehen sind. Alle übrigen Gebiete werden im Rahmen einer „normalen“ Wärmeplanung bzgl. Bestands- und Potenzialanalyse untersucht. Die Ergebnisse der Eignungsprüfung sind in Abbildung II-4 und Tabelle II-1 dargestellt. Eine Dokumentation zu den beantworteten Leitfragen im Rahmen der Eignungsprüfung je Teilgebiet sowie einige der zugrundeliegenden Karten und Daten befinden sich im Anhang zu diesem Bericht.

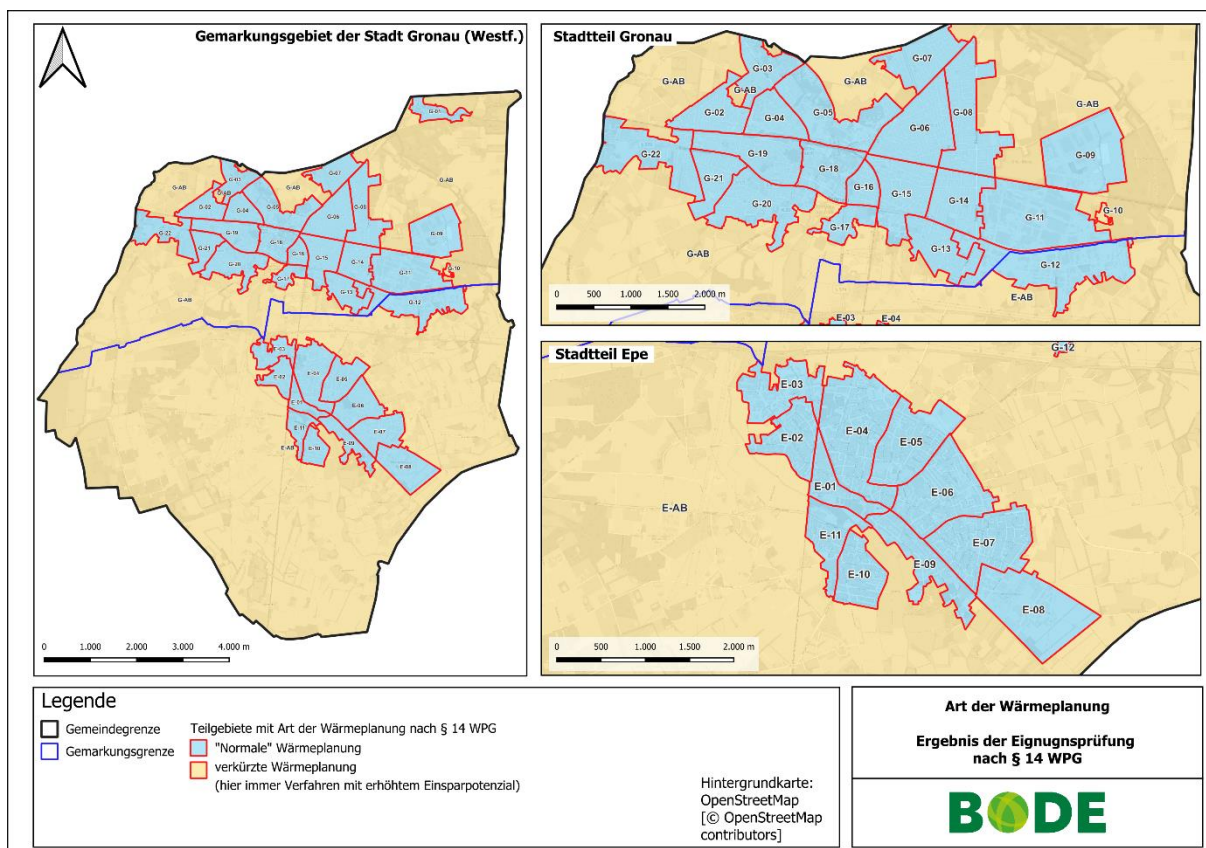


Abbildung II-4: Kartendarstellung zur Art der Wärmeplanung als Ergebnis der Eignungsprüfung

Tabelle II-1: Art der Wärmeplanung als Ergebnis der Eignungsprüfung

Gebiets-ID	Art der Wärmeplanung	Ergänzung
G-01	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-02	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-03	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-04	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-05	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-06	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-07	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-08	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-09	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-10	verkürzte Wärmeplanung	Verfahren mit erhöhtem Einsparpotenzial
G-11	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-12	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-13	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-14	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-15	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-16	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-17	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-18	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-19	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-20	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-21	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-22	„Normale“ Wärmeplanung	-
G-AB	verkürzte Wärmeplanung	Verfahren mit erhöhtem Einsparpotenzial
E-01	„Normale“ Wärmeplanung	-
E-02	„Normale“ Wärmeplanung	-
E-03	„Normale“ Wärmeplanung	-
E-04	„Normale“ Wärmeplanung	-
E-05	„Normale“ Wärmeplanung	-
E-06	„Normale“ Wärmeplanung	-
E-07	„Normale“ Wärmeplanung	-
E-08	„Normale“ Wärmeplanung	-
E-09	„Normale“ Wärmeplanung	-
E-10	„Normale“ Wärmeplanung	-
E-11	„Normale“ Wärmeplanung	-
E-AB	verkürzte Wärmeplanung	Verfahren mit erhöhtem Einsparpotenzial